

### 1) Geltung der Bedingungen

Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Auftraggebers gelten nur, wenn sie von mir schriftlich bestätigt worden sind.

### 2) Angebot, Auftragsbestätigung und Vertragsabschluss

Meine Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Aufträge gelten erst dann als angenommen, wenn sie von uns schriftlich bestätigt oder ausgeführt worden sind. Mündliche Nebenabreden oder Vereinbarungen wurden nicht getroffen, im Übrigen haben mit unseren Angestellten oder sonstigen von uns beauftragten Personen getroffene Abreden nur Gültigkeit, wenn sie mit der Beauftragung schriftlich an uns hereingereicht und durch uns schriftlich bestätigt werden.

### 3.) Ausführung, Lieferung, Leistungszeit

- 3.1. Vereinbarte Termine oder Fristen gelten als unverbindlich, soweit sie nicht ausdrücklich und schriftlich als verbindlich vereinbart werden. Soweit nicht ein Fixtermin für die Ausführung oder Lieferung vereinbart wurde, liegt Verzug erst dann vor, wenn schriftlich eine angemessene Nachfrist gesetzt wurde.
- 3.2. Ausführungs-, Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die dem Auftragnehmer die Ausführung oder Lieferung nicht nur vorübergehend wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, Aussperrung, behördliche Anordnungen, usw., auch wenn sie bei Ausführung oder Lieferanten des Auftragnehmers oder deren Unterlieferanten eintreten - hat der Auftragnehmer auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten. Sie berechtigen den Auftragnehmer oder Auftraggeber, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zzgl. einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten.
- 3.3. Dauert die Behinderung im Sinne des Absatzes 2 länger als 3 Monate, ist der Auftraggeber nach angemessener Nachfristsetzung berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Verlängert sich die Lieferzeit oder wird der Auftragnehmer von seiner Verpflichtung frei, so kann der Auftraggeber hieraus keine Schadensersatzansprüche herleiten. Der Auftragnehmer kann sich auf die in Absatz 2 genannten Umstände jedoch nur berufen, wenn er den Auftraggeber unverzüglich hiervon benachrichtigt.
- 3.4. Sofern wir die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten haben, kann der Auftraggeber vom Vertrag zurücktreten. Eine Schadensersatzpflicht wird ausdrücklich ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit des Auftragnehmers oder seiner Erfüllungsgehilfen.

### 4) Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber sichert dem Auftragnehmer zur Durchführung der Arbeit ungehinderten und freien Zugang zu den betreffenden Anlagen und Einrichtungen zu. Im Verhinderungsfall ist der Auftraggeber verpflichtet, unverzüglich, mindestens jedoch einen vollen Werktag vor der Leistungserbringung, den Auftragnehmer zu informieren. Bei einer Terminabsage durch den Kunden oder einer erfolglosen Terminwahrnehmung durch den Auftragnehmer hat der Kunde die Kosten für die angemeldeten Arbeiten gemäß Punkt 5.6 Vergütung, Preise zu tragen.

### 5) Vergütung, Preise, Tarife

1. Für die nach diesem Vertrag erbrachten Schornstefegertätigkeiten wird eine Vergütung nach Arbeitswerten entsprechend dem Tarifblatt nach Anlage 1 vereinbart.  
Auf Wunsch des Kunden kann für diese freien Tätigkeiten auch ein Pauschaltarif vereinbart werden.
2. Der Preis versteht sich netto zzgl. der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und errechnet sich aus der Summe der Arbeitswerte und dem jeweils gültigen Arbeitswertepreis.  
Im Jahre 2021 liegt der Arbeitswertepreis bei 1,23 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.
3. Die Vergütung ist sofort nach Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
4. Bei einer Anpassung des Arbeitswertepreises bis zu max. 3 % (Ausgleich einer Preissteigerung) reicht eine einfache Information an den Kunden.  
Sollen die einzelnen Arbeitswerte oder der Arbeitswertepreis über 3 % erhöht werden, so ist eine Zustimmung des Auftraggebers (Kunden) erforderlich.
5. Der Gebäudegrundwert wird immer mit Beginn eines Kalenderjahres, dem 01. Januar, fällig.
6. Können bereits angekündigte Arbeiten auf Grund von Terminabsagen nicht durchgeführt werden, sind abhängig vom Zeitpunkt der Absage folgende Entschädigungen vom Auftraggeber zu zahlen.
  - ab Tag der Anmeldung bzw. der Arbeitsankündigung 50 %,
  - ab einen Werktag vor der angesetzten Durchführung 100 % der voraussichtlichen Leistungen.
7. Bei Überschreitung des in Ziffer 3 genannten Zahlungsziels werden Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem jeweiligen Basiszinssatz p. a. berechnet.
8. Das Recht zur Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt unberührt.
9. Bei Neuerhalt oder einer Änderung des bestehenden Feuerstättenbescheides, der Grundlage der Leistungen nach Punkt 2 ist, kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber eine neue Vergütung im Sinne des Punkt 5 Nr. 1 anbieten. Nimmt der Auftragnehmer das Angebot der neuen Leistung an, wird die neue Vergütung Bestandteil des Vertrages. Sofern der Kunde mit der neuen Vergütung nicht einverstanden ist, kann er diesen Vertrag mit einer einmonatigen Frist zum Tag des Inkrafttretens der neuen Vergütung schriftlich kündigen.
10. Die Feuerstättenschau und der Erlass des Feuerstättenbescheides, sowie die Abnahmetätigkeiten (hoheitliche Tätigkeiten), gehören nicht zum Bestandteil der Vergütungsvereinbarung.

## 6) Haftung, Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer, sein Vertreter und Erfüllungsgehilfe haften für Sach- und Vermögensschäden, insbesondere auch für Schäden, die nicht an der Anlage selbst entstanden sind (Mangelfolgeschäden) nur im Falle grobfahrlässigen oder vorsätzlichen Verhaltens.
2. Eine Haftung für leicht fahrlässige Pflichtverletzungen richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften. .
3. Davon unberührt bleibt die Haftung für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Auftraggebers, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen.
4. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn der Schaden durch eine unterlassene Mitwirkungshandlung oder Mitwirkungspflicht des Auftraggebers entstanden ist.

## 7) Datenschutz

Der Auftragnehmer erhebt, speichert oder verarbeitet die ihm anvertrauten personenbezogenen Daten nur zur Durchführung des vorliegenden Vertrages oder lässt diese verarbeiten. Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) DSGVO. Eine Weitergabe der Daten an Dritte findet nicht statt. Die Daten werden gelöscht sobald ihre Kenntnis für den zugrundeliegenden Vertrag oder künftige Verträge nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch nach einem Jahr. Soweit handels- und steuerrechtliche Aufbewahrungsfristen zu beachten sind, kann die Dauer der Speicherung bestimmter Daten bis zu zehn Jahre betragen. Bei der Einschaltung Dritter muss der Auftragnehmer dieselben Pflichten dem Unterauftragnehmer entsprechend auferlegen. Der Auftraggeber ist berechtigt, Auskunft der beim Auftragnehmer über ihn gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern.

## 8) Laufzeit des Vertrages

1. Der Vertrag beginnt mit seiner Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien.
2. **Der Vertrag ist auf die Dauer von einem Kalenderjahr befristet und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, falls er nicht mit einer Frist von 2 Monaten zum Ende eines jeden Vertragsjahres von einem der Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.** Bei einer Kündigung nach dem 30.10. sind entstandenen Aufwendungen (z.B. Punkt 5 – Ziffer 6 oder 7) vom Auftraggeber zu entschädigen.
3. Der Vertrag kann von jeder Seite fristlos gekündigt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Wichtige Gründe sind insbesondere: Nachhaltiger Verstoß gegen die wesentlichen Bestimmungen und Bestandteile dieses Vertrages, Einleitung eines Insolvenzverfahrens.
4. Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

## 9) Salvatorische Klausel

Sollte einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, oder sollte ein wesentlicher Punkt nicht geregelt sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine Regelung herbeizuführen, die dem beabsichtigten Erfolg am nächsten kommt und die die Parteien vereinbart hätten, wenn sie die Unwirksamkeit der Bestimmung gekannt hätten.

## 10) Schriftformklausel

Änderungen und Ergänzungen dieser Vertragsgrundlagen sind nur in Schriftform unter Bezugnahme auf den dazugehörenden Vertrag (Gebäude/Wohnung) wirksam und von beiden Parteien zu unterzeichnen.

## 11) Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Auftragnehmers, sofern der Kunde Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts ist.

## Widerrufsbelehrung

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt mit der Unterzeichnung des Vertrages. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

**Harald Fromm, Frankenstraße 3, 97228 Rottendorf; Fax 09302-990443 - [info@haraldfromm.de](mailto:info@haraldfromm.de)**

## Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren oder ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie die Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtung zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.